

Sing- und Spielgruppe Leberskirchen e.V.

Vereinsregister: Landshut, VR 984

www.leberskirchen.de

info@leberskirchen.de

Vorstand:

Stefan Scherer, Brückenstr. 11

84175 Schalkham, ☎ 08744/91119

Annemarie Danner, Am Kühbach 6

84175 Schalkham, ☎ 08744/919619

**Kassierer:**Manfred Gruber, Brückenstr. 2
84175 Schalkham, ☎ 08744/919070**Bankverbindung:**Sparkasse Landshut
BLZ 743 500 00, Konto-Nr. 3198448
SWIFT-BIC: BYLADEM1LAH
IBAN: DE3074350000003198448

Nutzungsordnung für das Saalgebäude der Sing- und Spielgruppe Leberskirchen e.V.

Grundsatz	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Nutzung des Saalgebäudes erfolgt zu dem Zweck, die gemeinnützigen Satzungsziele der Sing- und Spielgruppe Leberskirchen e.V. zu ermöglichen, die Jugend zu fördern und das öffentliche Leben in Leberskirchen und Umgebung zu bereichern. 2) Im Sinne einer harmonischen Nutzung sind alle Benutzer zu einem verantwortungsvollen und kostenbewussten Umgang mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen verpflichtet.
Belegung und Reservierung	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Sing- und Spielgruppe erstellt für den Mehrzwecksaal und den Gruppenraum einen Belegungsplan, welcher regelmäßige Belegungen und Einzelreservierungen enthält. 2) Anmeldungen für den Belegungsplan haben frühestmöglich bei der Sing- und Spielgruppe zu erfolgen. Dabei ist eine verantwortliche Person, Termin und Art der Benutzung anzugeben. 3) Die Nutzung von Mehrzwecksaal und Gruppenraum außerhalb des Belegungsplanes ist ebenso möglich. Auf bestehende Belegungen ist dabei Rücksicht zu nehmen.
Saalbuch	<ol style="list-style-type: none"> 1) Bei der Nutzung von Saal, Gruppenraum oder Jugendraum hat sich eine verantwortliche Person in das Saalbuch einzutragen. Dadurch wird die Einhaltung der Saalordnung und die unverzügliche Übergabe bzw. Rückgabe des Saalschlüssels bestätigt. 2) Festgestellte Diebstähle, Beschädigungen und grobe Verschmutzungen sind im Saalbuch zu vermerken. 3) Das Saalbuch ist beim Wirt hinterlegt.
Schlüssel	<ol style="list-style-type: none"> 1) Der Schlüssel für das Saalgebäude ist bei folgenden Stellen erhältlich: <ol style="list-style-type: none"> a) während der Gasthausöffnungszeiten: Carsten Schneider (Wirt) b) außerhalb der Gasthausöffnungszeiten: Stefan Scherer (Vorstand) 2) Der Schlüssel ist nach der Nutzung unverzüglich zurückzugeben.
Nutzung (allgemein)	<ol style="list-style-type: none"> 1) Bei der Benutzung hat eine verantwortliche Person anwesend zu sein, die für die Einhaltung der Saalordnung sorgt. 2) Die überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Toiletten müssen in tadellosem Zustand gehalten, sowie pfleglich und reinlich behandelt werden. 3) Die Benutzer haften für alle Schäden, die an den überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen entstehen. Die Sing- und Spielgruppe übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Rahmen der Nutzung entstehen. 4) Die sportliche Nutzung des Saales darf nur mit geeigneten Sportschuhen erfolgen. 5) Es ist auf einen angemessenen und sparsamen Energieverbrauch

	<p>(Strom, Heizung, Lüftung) zu achten.</p> <p>6) Im gesamten Saalgebäude gilt das Jugendschutzgesetz.</p> <p>7) Der Zugang zum Mehrzwecksaal und Gruppenraum erfolgt über den Haupteingang (Dorfplatz).</p>
Veranstaltungen	<p>1) Der Mehrzwecksaal kann für Veranstaltungen angemietet werden. Dabei gelten neben den Bestimmungen der vorliegenden Saalordnung die folgenden Punkte:</p> <p>2) Die Genehmigung für die Benutzung des Mehrzwecksaales ist frühestmöglich bei der Sing- und Spielgruppe zu beantragen. Für die Nutzung muss die schriftliche „Vereinbarung zur Nutzung des Saalgebäudes“ abgeschlossen werden. Die Vereinbarung kann unter www.leberskirchen.de / Das Wirtshaus / Mehrzwecksaal eingesehen und ausgedruckt werden.</p> <p>3) Aufbauten, Dekorationen und sonstige äußerliche Veränderungen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Verein durchgeführt werden. Nach entsprechender Genehmigung ist die Benutzung der Bühne, der Verstärker- und Lichtanlage sowie der Hallenbestuhlung und –tische möglich. Für den Auf- und Abbau der Anlagen bzw. der Bestuhlung hat der Berechtigte selbst zu sorgen. Nach Veranstaltungsende sind die benutzten Mobiliargegenstände ordnungsgemäß aufzuräumen.</p> <p>4) Der Veranstalter verpflichtet sich</p> <ol style="list-style-type: none"> a) über die rechtlichen Vorschriften, die in Abhängigkeit von der Art der Veranstaltung berührt sind, Erkundigungen und ggf. Genehmigungen einzuholen und deren Einhaltung zu verantworten, b) für alle Personen- und Sachschäden, die im Rahmen der Veranstaltung verursacht werden zu haften, c) den Mehrzwecksaal am Folgetag der Veranstaltung im übernommenen Zustand zurückzugeben. <p>5) Sofern für Veranstaltungen im Mehrzwecksaal oder Gruppenraum – gleich welcher Art – gastronomischer Betrieb stattfinden soll, ist dies mit dem Pächter des Gasthauses zur Linde abzustimmen. Der Ausschank bzw. Erwerb von Getränken aus dem Lieferumfang der Schlossbrauerei Hohenthann hat über das Gasthaus zur Linde zu erfolgen. Alle weiteren Getränke (Weine, Spirituosen etc.) sind ebenfalls über den Wirt zu beziehen. Hierbei sind individuelle Vereinbarungen mit dem Wirt möglich.</p> <p>6) Sofern Speisen angeboten werden, die nicht vom Wirt bezogen werden, muss der Lieferant schriftlich und deutlich sichtbar im Verpflegungsbereich angegeben werden.</p>
Nutzungsentgelt	<p>1) Für Veranstaltungen (siehe oben) gelten folgende Nutzungsentgelte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Mitglieder der Sing- und Spielgruppe, gemeindeansässige Vereine und Organisationen: 50,00 € pro Tag b) alle weiteren Nutzer: 150,00 € pro Tag <p>2) Die Nutzung des Gruppenraumes ist für Gemeindeglieder, gemeindeansässige Vereine und Organisationen und Mitglieder der Sing- und Spielgruppe kostenlos.</p>